

# **Protokoll**

## **Der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Schulhaus, Rüderswil**

---

### **Anwesend**

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 90, was 4.95 Prozent der Stimmberechtigten entspricht

### **Vorsitz**

Jürg Rothenbühler, Gemeindepräsident

### **Sekretär**

Patrick Schwab, Gemeindeschreiber

---

Jürg Rothenbühler begrüsst zur heutigen Sitzung und dankt für das grosse Interesse. Speziell wird die Oberstufe Rüderswil begrüsst. Ebenfalls begrüsst werden die Pressevertreter, Margrit Kipfer von der Wochenzeitung und Susanne Graf von der BZ. In diesem Sinne dankt er bereits jetzt für die gute Berichterstattung.

### **Bekanntmachung**

Vorneweg orientiert der Vorsitzende, dass bei der Publikation im Anzeiger ein Fehler passiert ist. Die Publikation wurde von der Anzeigerverwaltung zwar elektronisch entgegengenommen und der Verwaltung bestätigt, jedoch wurde sie leider nicht publiziert. Der Gemeinderat hat darüber beraten und sich entschieden, die Gemeindeversammlung trotzdem durchzuführen und sie nicht zu verschieben. Deshalb erschien die erste Publikation der heutigen Versammlung nicht 30 Tage, sondern 28 Tage vorher im Anzeiger.

An dieser Stelle macht Jürg Rothenbühler deshalb auf die Rügepflicht aufmerksam. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung direkt gerügt werden, ansonsten verfällt das Beschwerderecht. Er fragt die Versammlung an, ob für eine es ein Problem darstellt, wenn die Publikation 2 Tage zu spät erfolgt ist.

Es erfolgen keine Wortbegehren und wird nicht gerügt. Die Gemeindeversammlung wird wie vorgesehen durchgeführt.

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Es waren – wie obgenannt erwähnt - nur deren 28. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 44 und 47 vom 3. und 24. November 2016.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2016-2 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau, erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage der Einwohnergemeindeversammlung.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'817 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder mehreren Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind die Oberstufenschüler der Schule Rüderswil, Finanzverwalterin Franziska Sommer, Susanne Graf, Margrit Kipfer, Schulleiter Thomas Gerber, Nicole Röthlisberger, Lehrtochter der Verwaltung, und Gemeindeschreiber Patrick Schwab die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen an entsprechend gekennzeichneten Stuhlreihen, beim Gemeinderat und als Protokollführer.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Burkhalter: Block 1 mit 20 Stimmberechtigten
- Kurt Zaugg: Block 2 mit 24 Stimmberechtigten
- Peter Habegger: Block 3 mit 21 Stimmberechtigten
- Hans Zaugg: Block 4 mit 25 Stimmberechtigten

## **Traktanden**

1. Genehmigung Kredit Sanierung Werkleitung Dorfstrasse Rüderswil
2. Entwidmung 2. Stockwerk inkl. Dachgeschoss Gemeindehaus vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 mit einer Steuererhöhung von 0.10 Einheiten sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
4. Genehmigung Benützungsreglement Schulliegenschaften
5. Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens
6. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement
7. Orientierung des Gemeinderates
  - Sanierung Gemeindehaus
  - Schulstrukturen
  - Schülertransport
8. Verschiedenes

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 ist vom Gemeinderat ohne Abänderungen genehmigt worden, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

## **Verhandlungen**

### **1        4.502.3        Rüderswilstrasse (Rüderswil-Zollbrück) Genehmigung Kredit Sanierung Werkleitung Dorfstrasse Rüderswil**

Referent: Roland Rothenbühler

Die Leitungen sind alt und teils marode. Der Kanton hat schon vor einiger Zeit mitgeteilt, dass er den Belag sanieren will. Im Jahr 2012 wurden infolge der anstehenden Investition auch die Wassergebühren erhöht.

Die Synergien zwischen den beiden Vorhaben sollen genutzt werden. Die Bauzeit für die Sanierung der Werkleitung ist ca. vom Frühling bis Ende Juni 2017. Auf dem ehemaligen Löwen-Parkplatz resp. unmittelbar daneben wird ein Installationsplatz erstellt während der Bauphase. Die Leitungen werden mit duktilem Guss ausgeführt, wie dies in dem Netz der Wasserversorgung Rüderswil üblich ist. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Wasser, eine erneute Gebührenerhöhung ist deswegen nicht nötig. Die verschiedenen Kosten gemäss Kostenvoranschlag werden kurz erläutert.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit (inkl. Projektierung) von total CHF 941'000.00 inkl. MWST zulasten der Anlagekategorie Tiefbauten/Wasserversorgung – Leitung/Hydranten mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren für die Sanierung der Werkleitungen der Dorfstrasse Rüderswil zu genehmigen.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit (inkl. Projektierung) von total CHF 941'000.00 inkl. MWST zulasten der Anlagekategorie Tiefbauten/Wasserversorgung – Leitung/Hydranten mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren für die Sanierung der Werkleitungen der Dorfstrasse Rüderswil.

**2        8.401        Gemeindeliegenschaften  
Entwidmung 2. Stockwerk inkl. Dachgeschoss Gemeindehaus  
vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Referent: Daniel Rösch

Daniel Rösch erklärt, dass bei den Gemeindefinanzen unterschieden wird in Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Zweitgenannten ist alles enthalten, was für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dient. Im Finanzvermögen sind Sachen enthalten, welche nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung dienen. Beispielsweise die vermieteten Wohnungen im Gutjahrstock, Landreserven oder ähnliches.

Finanzvermögen muss nicht abgeschrieben werden, weshalb die Entwidmung beantragt wird. Es werden die Bedingungen bekannt gegeben, wann gesetzlich eine Entwidmung möglich ist. Zudem wird die Neubewertung den Anwesenden erklärt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das 2. Stockwerk inkl. Dachgeschoss im Gemeindehaus, Dorfstrasse 116 in Rüderswil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 103'496.50 zu entwidmen.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Neubewertung des 2. Stockwerks inkl. Dachgeschoss im Gemeindehaus nach der Entwidmung zu einem Verkehrswert von CHF 680'414.00.

**Diskussion:**

André Gerber erwähnt, dass an der letzten Gemeindeversammlung die Rede davon war, dass im 2. Stock des Gemeindehauses allenfalls Schulraum erstellt werden wird. Er fragt an, ob durch die Entwidmung dieses Thema nun vom Tisch ist.

Jürg Rothenbühler antwortet darauf, dass es sich nicht um das gleiche Geschoss handelt. Im 1. Stock des Gemeindehauses wird vorerst die Nutzung offen gelassen, bis der Entscheid der Schulstrukturplanung bekannt ist. Bei der Entwidmung geht es um die Geschosse oberhalb bis unters Dach.

Finanzverwalterin Franziska Sommer ergänzt, dass das Finanzvermögen nicht abgeschrieben werden muss, was Fr. 500'000.00 zusätzliches Eigenkapital ergibt. Dieses kann in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Sie informiert ausserdem, dass Finanzvermögen rentieren sollte. Deshalb muss eine Abrechnung erstellt und darauf geachtet werden, dass genug Einnahmen vorhanden sind.

Franz Urs Schmid stellt fest, dass in einem solchen Gebäude normalerweise eine Hauswartwohnung vorhanden ist. Er stellt die Frage, ob bei einer allfälligen Nutzung als Hauswartwohnung die Geschosse wieder umgewidmet werden.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass in der Gemeinde keine Bestimmungen bestehen, wonach der Hauswart im Haus oder in der Gemeinde wohnen muss. Aber seiner Meinung nach müsste die Wohnung auch in diesem Fall rentieren. Es sei keine Aufgabe der Gemeinde, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Falls die Wohnungen für Gemeindegzwecke benötigt würden, würde wiederum ein Antrag auf Widmung beim zuständigen Organ gestellt.

Franz Urs Schmid ergänzt, dass es unsinnig wäre, wenn nun teure Wohnungen erstellt würden, diese dann in absehbarer Zeit wieder umgebaut und die Fläche für Schulraum benützt würde. Falls beabsichtigt wird, Stockwerkeigentum zu errichten, müsste dies gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über ein Notar erfolgen.

Franziska Sommer und Jürg Rothenbühler ergänzen, dass die Möglichkeit für das Errichten von Stockwerkeigentum gegeben sein muss, damit die Entwidmung erfolgen kann. Es besteht keine Absicht, Stockwerk zu begründen und Wohnungen zu verkaufen.

**Beschluss:** (83 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen)

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Entwidmung des 2. Stockwerks inkl. Dachgeschoss im Gemeindehaus, Dorfstrasse 116 in Rüderswil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 103'496.50 zu.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Neubewertung des 2. Stockwerks inkl. Dachgeschoss im Gemeindehaus nach der Entwidmung zu einem Verkehrswert von CHF 680'414.00.

**3      8.101      Finanzplanung  
Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 mit einer Steuererhöhung von 0.10 Einheiten sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung**

Referent: Daniel Rösch

Daniel Rösch informiert über das Gesamtergebnis, wonach ein Aufwandüberschuss resultiert. Zudem werden die Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierung erwähnt. Dazu hält er fest, dass die Spezialfinanzierungen grundsätzlich gesund sind. In den Sachgruppen werden zum Budget 2017 diverse Bemerkungen zu den wichtigsten Posten erläutert.

Durch die beantragte Steuererhöhung ergeben sich rund Fr. 200'000 Mehreinnahmen. Ohne diese Erhöhung sehen die Rechnungsabschlüsse in den nächsten Jahren stets höhere Aufwände als Einnahmen vor. Dies hat diverse Gründe, u.a. sind die Steuereinnahmen nicht so hoch, wie dies noch im letzten Jahr prognostiziert wurde. Die entsprechenden Empfehlungen und Annahmen stammen vom Kanton Bern. Nebst den bekannten Faktoren sind diverse Posten künftig ungewiss, bspw. Auswirkungen durch die Unternehmersteuerreform, die Wirtschaftsentwicklung und die

stets höheren Ausgaben im Sozialwesen. Bekannt ist, dass die Kosten im Bereich Bildung (Lehrplan 21, ICT etc.) höher als heute ausfallen werden.

Wenn das Eigenkapital jedes Jahr um Fr. 200'000.00 schrumpft, ist dieses in 5 Jahren bereits um Fr. 1 Mio. tiefer. Der Gemeinderat möchte die beabsichtigten Investitionen dadurch nicht in Gefahr bringen.

Es werden Rechnungsbeispiele gezeigt, was die Steuererhöhung für einzelne Personen und Ehepaare bedeutet. Ebenfalls werden die Investitionen 2017 kurz erwähnt. Zusammen mit den Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser stehen im Jahr 2017 Investitionen von Fr. 3.6 Mio. an. Auch im nächsten Jahr gelte es also, die Finanzen stets im Auge zu behalten.

Das Eigenkapital wird mit Fr. 3.6 Mio. angegeben. Dies hat auch mit den Neubewertungsreserven zu tun, effektiv beläuft sich das Eigenkapital auf Fr. 2.9 Mio. Gemäss Finanzplan 2017 – 2021 stehen Nettoinvestitionen von Fr. 15.5 Mio. an. Dabei eingerechnet sind bspw. Investitionen an Schulliegenschaften von Fr. 1.6 Mio. sowie die Sanierung Schulhaus Than mit Fr. 3 Mio. Nach 2021 sind nochmals Fr. 1.1 Mio. für den Strassenbau vorgesehen. Gemäss Entwicklung des Eigenkapitals bis 2022 mit dem bisherigen Steuersatz beträgt dieses noch Fr. 738'000. Mit der beantragten Steuererhöhung würde es am Ende der Periode Fr. 1.7 Mio. betragen.

#### Antrag des Gemeinderates:

1. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (Erhöhung um 0,10).
2. Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
3. Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 7 % der Kantonssteuer (wie bisher).
4. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'524'100.00	7'258'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		265'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'628'800.00	6'335'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		293'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	274'200.00	266'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		7'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	394'100.00	417'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'000.00	
SF Abfall	CHF	272'000.00	240'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'100.00	

5. Der Finanzplan 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Diskussion:**

Martin Eggimann findet es komisch, dass auf einmal die Steuern erhöht werden müssen. Letztmals habe es geheissen, dass der Bürgerbus gratis angeboten wird. Er begreift nicht, wieso immer mehr ausgegeben werden muss. Nun sollen auch noch die Steuern erhöht werden. Er findet es besser, wenn weniger ausgegeben werden würde.

Jürg Rothenbühler versteht das Anliegen grundsätzlich.

Ernst Büchi möchte wissen, wie sich der Finanzausgleich entwickelt, wenn die Steuern in der Gemeinde erhöht werden.

Franziska Sommer erwähnt, dass die Steuererhöhung keinen Einfluss haben sollte, weil der harmonisierte Steuerertrag massgebend ist. Sie rechnet den Unterschied aus und erwähnt später, dass durch die Steuererhöhung ca. Fr. 14'000 weniger gegeben wird. Üblicherweise mache es keinen Unterschied.

Ernst Büchi findet auch, dass weniger Ausgaben das Ziel sein sollten. Selber müsste man zwischenzeitlich auch sparen.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass die Behörden immer sehr genau schauen, was wo eingespart werden kann. Letztmals wurden die Steuern vor ca. 40 Jahren erhöht. Er gibt zudem zu bedenken, dass im Jahr 2012 durch Entscheid des Grossen Rates jede Gemeinde die Steuern aufgrund geänderter Voraussetzungen im Finanz- und Lastenausgleich durch den Gemeinderat hätte erhöht werden können. Darauf hat Rüderswil damals verzichtet, anders als viele andere Gemeinden. Auch mit der Erhöhung würde Rüderswil im oberen Emmental nach wie vor der tiefste Steuerfuss aufweisen. Jürg Rothenbühler ist überzeugt, dass die Erhöhung vorausschauend ist, wenn man sieht, was in naher Zukunft alles auf die Gemeinde zukommt. Deshalb besser nun agieren, nicht in einigen Jahren reagieren. Würde man später erhöhen, würde dies entsprechend heftiger ausfallen. Eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ist vernünftiger. Er unterstreicht, dass die Ausgaben sehr diszipliniert erfolgen. Zudem gebe es auch diverse Ausgaben, welche nicht gesteuert werden können. Als Beispiel unter vielen erwähnt er die stetig steigenden Kosten im Bereich der Ergänzungsleistung.

Markus Gurtner fragt, ob die Erhöhung der Steuern nur der Anfang sei und später weitere folgen, wenn man die Eigenkapitalentwicklung betrachtet, welche ja nach wie vor rückläufig ist.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass man vor einigen Jahren bewusst entschieden hat, das Eigenkapital zu verringern. Das Geld soll nicht gehortet werden. Trotzdem darf das Eigenkapital nicht beliebig hinuntergefahren werden. Weitere Erhöhungen stehen nicht zur Diskussion.

Christina Berger weist auf die Rüderswiler-Poscht hin. Dort werden auf Seite 9 die Gründe genannt für die Steuererhöhung. Es mache durch diese Aussagen den Anschein, dass hauptsächlich der Bereich Bildung an der Erhöhung schuld sei. Sie fragt in diesem Zusammenhang auch, ob die Kosten infolge des Lehrplans 21 bekannt sind. Martin Sempach geht davon aus, dass die reinen Besoldungskosten der Lehrer sich um zirka Fr. 50'000.00 erhöhen, ohne dass die Gemeinde etwas dazu sagen kann. Christina Berger stellt die Frage, ob bei einer abgewiesenen Steuererhöhung das ICT-Projekt nicht umgesetzt würde.

Jürg Rothenbühler erwähnt dazu, dass durch die Erhöhung agiert wird. Die Gemeinde könnte die beabsichtigten Investitionen vorerst umsetzen, die Probleme würden später auftauchen. Für den Gemeinderat würde das Problem nur hinaus geschoben. Er

erwähnt zudem, dass nicht der Eindruck entstehen soll, dass die Bildung an der Erhöhung schuld ist. Es sind diverse Gründe und es stehen viele Investitionen an wie zum Beispiel Sanierungen im Gutjahrstock, Schulhaus Than, Turnhalle Rüderswil etc. Zu der Sanierung der Turnhalle wird erwähnt, dass vorerst die Schulstrukturen bekannt sein müssen, bevor an der Turnhalle in Rüderswil etwas investiert wird.

Daniel Rösch erwähnt, dass bis im Jahr 2021 viele grosse Projekte vorbei und realisiert sind. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass es danach etwas ruhiger wird.

Ernst Büchi möchte konkret wissen, wo Einsparungen vorgenommen wurden. Daniel Rösch erwähnt dazu, dass nach der 1. Lesung das Budget zur Beratung in die Abteilungen und Kommissionen zurückgegeben wurde. Es gebe Sachen, welche sein müssen. Dabei erwähnt er auch, dass viele Projekte hängig sind. Jürg Rothenbühler ergänzt, dass es ca. 3 Lesungen des Budgets gegeben hat. Diverse Posten wurden hinausgeschoben oder gestrichen. Es ist jedoch so, dass man bei Investitionen nicht ewig hinausschieben kann, ansonsten wird es viel teurer. Und dies ist sicher auch im Interesse der Bürger.

Peter Wasser findet, dass bei den geplanten Investitionen im Jahr 2017 die Erhöhung berechtigt sei. Falls zugewartet würde, würde dies eine Erhöhung später allenfalls um zwei Zehntel nötig machen. Und dies würde sich in den einzelnen Portemonnaies wesentlich auswirken.

**Beschluss:** (71 Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)

1. Die Gemeindeversammlung setzt die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (Erhöhung um 0,10) fest.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird auf 7 % der Kantonssteuer (wie bisher) festgesetzt.
4. Das Budget 2017 wird genehmigt. Dieses ist bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'524'100.00	7'258'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		265'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'628'800.00	6'335'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		293'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	274'200.00	266'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		7'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	394'100.00	417'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'000.00	
SF Abfall	CHF	272'000.00	240'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'100.00	

5. Der Finanzplan 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Jürg Rothenbühler dankt für den vorausschauenden Entscheid.



**4      1.12      Reglemente  
                         Genehmigung Benützungsreglement Schulliegenschaften**

Referent: Martin Sempach

Martin Sempach erwähnt, dass bisher nur eine Grundlage für die Turnhallenbenützung vorgelegen ist. Die Gemeinde wird jedoch immer häufiger angefragt für Benützungen, bspw. der Schulküche, Schulzimmer etc. Dieser Umstand hat die Schulkommission dazu bewegt, etwas zu unternehmen. Im Reglement ist die Bandbreite der Gebühren festgelegt, welche kurz erklärt werden. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass einheimische Vereine für den Übungsbetrieb keine Gebühren bezahlen müssen. Wenn 50 % von den Nutzer einheimische Personen sind, zahlen sie für die Benützung die Hälfte.

Jürg Rothenbühler unterstreicht, dass sich für die Ortsansässigen dadurch nichts ändert, lediglich für die Externen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Benützungsreglement Schulliegenschaften per 1. Januar 2017 zu genehmigen.

**Diskussion:**

Ursula Burkhalter fragt, wie hoch die Kosten für die Miete der Schulküche bspw. sind. Jürg Rothenbühler erwähnt, dass im Reglement die Bandbreite definiert ist. Der Gemeinderat legt danach die effektiven Gebühren in einer Verordnung resp. Tarif fest.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Benützungsreglement Schulliegenschaften per 1. Januar 2017.

**5      1.12      Reglemente  
                         Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens**

Referent: Susanne Beer

Susanne Beer erwähnt, dass das Äufnen eines Unterhaltsfonds zu den Aufgaben von Liegenschaftseigentümer gehört. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, diese freiwillige Spezialfinanzierung zu errichten. Davon betroffen sind alle Liegenschaften des Finanzvermögens. Eine Spezialfinanzierung braucht eine reglementarische Grundlage. Zuständig dafür ist die Gemeindeversammlung.

Im Reglement ist auch eine Obergrenze festgelegt. Diese beträgt max. 10 % des Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften. Unregelmässige Unterhaltskosten können dadurch ausgeglichen werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ab dem 1. Januar 2017 zu genehmigen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:** (88 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ab dem 1. Januar 2017.

**6 1.12.71 Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührentarif  
Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement**

Referent: Roland Rothenbühler

Gemäss Reglement finden die Bestattungen auf dem Friedhof um 11.00 und um 14.00 Uhr statt. Bei Beginn um 14.00 erfolgt meistens der Ablauf Friedhof, Kirche und Grebt, was aus zeitlichen Gründen häufig bei Landwirten sehr knapp ist. Der Pfarrer und der Kirchgemeinderat unterstützen die Änderung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Absatz 3 von Artikel 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements anzupassen und die Bestattungszeit am Nachmittag neu auf 13.30 Uhr festzulegen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:** (88 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, Absatz 3 von Artikel 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements per 1. Januar 2017 anzupassen und die Bestattungszeit am Nachmittag neu auf 13.30 Uhr festzulegen.

**7        1.462        Mitteilungen an Bürger  
   Orientierung des Gemeinderates**

**Sanierung Gemeindehaus**

Jürg Rothenbühler informiert, dass die Arbeiten an der 3. Etappe voll im Gang sind. Wegen der Berechnungen in der Statik habe man aktuell 14 Tage Rückstand auf das Bauprogramm. Nach wie vor hat der Kredit gewisse Reserven, welche noch nicht aufgebraucht sind.

Planer Bruno Grossenbacher ist ebenfalls im Saal. Er erwähnt, dass es sehr spannend war zu sehen, was hinter den Wänden und unter den Böden/Decken hervorgekommen ist. In der Vergangenheit wurden im Gebäude selten Sachen hinausgerissen, sondern nur auf Bestehendem aufgebaut. Deshalb habe man bis zu 7 Schichten weggerissen! Dies hat ebenfalls zu etwas mehr Rückstand geführt und gewisse Reserven benötigt.

**Schulstrukturen**

Martin Sempach informiert, dass zusammen mit Lauperswil begonnen wurde, sämtliche Belange im Bereich der Schulstrukturen anzuschauen. Es fanden Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen, Eltern und Behörden statt. Gestern wurde ein Mitwirkungsanlass mit der Bevölkerung durchgeführt. Insgesamt sind nun 12 Systeme oder Möglichkeiten vorhanden, welche die Arbeitsgruppe näher betrachten wird. Die Ergebnisse der gestrigen Veranstaltung werden demnächst auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet

**Schülertransport**

Roland Rothenbühler erwähnt, dass der Teil Bürgerbus sehr gut läuft. Der Schülertransport ist ebenfalls zufriedenstellend. Auch Kindergartenkinder werden geführt. Dazu werden stets Anpassungen vorgenommen. Ab dem Fahrplanwechsel wird bspw. der Mittag um 7 Minuten verlängert. Leider ist nach wie vor nicht der Originalbus im Einsatz. Wann genau er geliefert wird, kann nicht gesagt werden. Trotzdem wird der Transport sichergestellt. Die Firma Fuhrer stellt bei Bedarf 2 Busse zur Abdeckung von Spitzenzeiten.

Zudem sind gewisse Wünsche von Eltern von Kindergartenkinder vorhanden, welche Roland Rothenbühler nicht nachvollziehen kann. In einer kürzlich durchgeführten Mitwirkung sind die Reaktionen jedoch überwiegend positiv ausgefallen.

**8        99.2        Verschiedenes**

**Krankenkassen Prämienregionen**

Jürg Rothenbühler informiert, dass in den Medien zu lesen war, wonach künftig anstelle von 3 nur noch 2 Prämienregionen unterschieden werden. Dies hätte eine markante Erhöhung der Krankenkassenprämien im Emmental zur Folge. Im Gemeinderat

wurde diskutiert, ob etwas dagegen unternommen werden soll. Es wurde danach beschlossen, dass die Region Emmental sich einsetzen soll. Samuel Leuenberger hat im Grossen Rat nun einen Vorstoss gemacht. Zudem wurde ein Brief von allen 40 Gemeinden an den Bund gestellt, diesen Entscheid nochmals zu überprüfen. Wie es weiter gehen wird, wird man erfahren.

### **Schulanlage Rüderswil / Sperrzeiten**

Christina Berger unterstützt das Benützungsreglement Schulliegenschaften, Traktandum 4. Im Rahmen der Parteiorientierung hat der Gemeinderat sie zudem orientiert, dass die Erstellung resp. Anpassung der Liegenschaftshausordnung erfolgen wird. Dabei sind auch Sperrzeiten für den Rasen und das Pausenareal vorgesehen. In den Zeiten zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr würden diese Sperrzeiten in Rüderswil gelten. Ihr sind die Kinder ganz wichtig.

Sie hat sich gefragt, wieso etwas geändert werden muss, was super funktioniert? Sie weiss kein Fall, welcher zu Reklamationen geführt hat. Wo sollen sich die Jugendlichen sonst aufhalten? Sie wären sicher nicht mehr dort, wo sie gesehen werden. Christina Berger hat auch bei Anwohner nachgefragt, ob sie sich gestört fühlen. Von den 3 Parteien wurde bestätigt, dass es kein Problem darstellt, wenn Kinder und Jugendliche sich auf dem Areal aufhalten. Für die Lehrer ist es ein grosses Anliegen, dies weiterhin zu ermöglichen. Wenn es eine Anpassung geben soll, könnte bspw. ja auch die Regelung von Rüderswil für das Schularreal Than übernommen werden. Bis vor kurzem war ja sogar beabsichtigt, einen öffentlichen Spielplatz beim Schulhaus Rüderswil zu errichten. Christina Berger ist froh, wenn die zuständige Behörde diese Argumente in die Entscheidungsfindung mitnimmt.

Christof Rentsch unterstützt die Argumente der Lehrer und findet, dass das Schularreal für Schulkinder nicht gesperrt werden soll.

Auch Franziska Kropf hat gewisse Bedenken, dass bei der Vermietung der Wohnungen im Gemeindehaus plötzlich noch weitere Sperrzeiten gefordert würden.

Ursula Wüthrich ergänzt, dass es doch etwas vom Schönsten ist, wenn die Kinder am Mittag Fussballspielen können. So haben die Kinder Bewegung und sind zufrieden.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass es gut ist, wenn der Puls der Einwohner in dieser Hinsicht gespürt werden kann. Die Haltung wird entsprechend in die Beratungen mitgenommen.

### **Wohnungen im Gemeindehaus**

Mathis Krähenbühl stellt die Frage, ob es alle Wohnungen im Gemeindehaus benötigt.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass dies immer wieder an der Gemeindeversammlung thematisiert wird. Im 1. Stock wird vorerst nichts ausgebaut. Dort wären 2 Schulzimmer mit Nebenräumen möglich. Bis bekannt ist, wie die Schulraumplanung ausfallen wird, bleibt dieses Geschoss im Rohbau.

Adrian Lüthi fragt in diesem Zusammenhang, wie gross die Wohnungen im Gemeindehaus ausfallen und was für Mietzinse verlangt werden.

Jürg Rothenbühler und Bruno Grossenbacher geben an, dass die Wohnungen zwischen 4.5 und 5.5 Zimmer aufweisen. Die Flächen betragen ca. 150 m<sup>2</sup>. Die Mietzinse werden voraussichtlich zwischen Fr. 1'400.00 und Fr. 1'500.00 betragen.

### **Sanierung Emmenkniestrasse**

Hans Erhard stellt die Frage, ob bei der Sanierung Emmenkniestrasse eine 3. Etappe ausgeführt wird und weshalb es schon Markierungen gibt, wenn noch der Deckbelag erstellt wird.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass eine 3. Etappe vorgesehen ist (Feinbelageinbau). Ob dieser jedoch wirklich nötig ist, wird sich im Frühling weisen. Der Belag ist von der Baufirma nämlich sehr gut eingebaut worden. Die Markierung gilt nur für Radfahrer und ist als Versuch markiert worden.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass es zu Beginn des neuen Jahres zu Änderungen im Gemeinderat kommen wird. Martin Sempach und er verlassen die Exekutive, Susanne Aeschlimann und Christof Bärtschi werden neu Einsitz darin nehmen. Er wünscht dem Gemeinderat und insbesondere den neuen Mitgliedern viel Kraft und viele spannende Momente.

Im Anschluss verabschiedet Jürg Rothenbühler Martin Sempach. Jürg Rothenbühler wird danach durch Roland Rothenbühler gewürdigt und entsprechend verabschiedet. Beiden wird ein Geschenk für die Behördentätigkeit überreicht. Beide danken vielmals für die interessanten und intensiven Jahre und die Unterstützung auf allen Ebenen.

Jürg Rothenbühler freut sich auf den folgenden Apéro und die interessanten Gespräche. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und im neuen Jahr alles Gute.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

### **Namens der Einwohnergemeinde**

Der Präsident                      Der Sekretär

Jürg Rothenbühler              Patrick Schwab

### **Auflagebescheinigung**

Das vorstehende Protokoll lag vom ..... in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, .....

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schwab

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 1. Dezember 2016 am  
.....genehmigt.

Rüderswil, .....

### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident                      Der Sekretär

Jürg Rothenbühler              Patrick Schwab